

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.03.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.270.300	3.500	-122.200	2.151.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.112.100	3.500	0	2.115.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	158.200	0	-122.200	36.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	158.200	0	-122.200	36.000
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	158.200	0	-122.200	36.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.124.200	3.500	-122.200	2.005.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.055.100	3.600	0	2.058.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	69.100	0	-122.200	-53.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.100	0	0	69.100
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-69.100	0	0	-69.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	122.200	122.200
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	122.200	122.200

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 212.000 EUR auf 200.000 EUR

## § 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird von bisher auf der Umlagegrundlagen festgesetzt 1.530.700,00 EUR 1.408.500,00 EUR

Die Amtsumlage wird von 19,604 v.H. auf 18,04 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen zum Haushaltsplan 2015 bleibt unverändert.

## § 8 Eigenkapital

Auf Grundlage der vorliegenden geprüften aber noch nicht beschlossenen Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital zum 01.01.2012 782.510,38 €.

16.06.15  
Niepars, Datum



I. Basinski  
I. Basinski  
(Amtsvorsteherin)

ausgelegt vom 01.06.2015

bis 16.06.2015

